

## **Alleinarbeitsplätze<sup>1</sup>**

### **Einleitung**

Die heutige Arbeitswelt wird durch moderne Technologien und Dienstleistungen bestimmt. Es entstehen dabei immer mehr Alleinarbeitsplätze für spezialisierte Beschäftigte, die selbstständig das Richtige tun müssen.

Alleinarbeit liegt immer dann vor, wenn eine Person allein, außerhalb von Ruf- und Sichtweite zu anderen Personen, Arbeiten ausführt. Auch für diese Beschäftigten muss im Notfall unverzüglich Hilfe herbeigerufen und an den Einsatzort geleitet werden können.

Für den Fall, dass eine gefährliche Arbeit von einer Person alleine ausgeführt wird, sind besondere organisatorische oder technische Schutzmaßnahmen zu treffen.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Zur Festlegung geeigneter sicherheitstechnischer Maßnahme muss der Unternehmer die mit der Alleinarbeit verbundenen Gefährdungen durch aggressives Verhalten von Bewohnern und Patienten ermitteln und beurteilen (§5 Arbeitsschutz-Gesetz).

### **Gefährdungsbeurteilung**

Im Rahmen der Gefährdungsermittlung ist es erforderlich, die Alleinarbeit hinsichtlich des genannten Risikos zu beurteilen. Die Beurteilung erfolgt anhand der Wahrscheinlichkeit des körperlichen Übergriffs (Notfallwahrscheinlichkeit) sowie der möglichen Schwere der Gesundheitsbeeinträchtigungen (Gefährdungsstufen) und der Zeit bis zum Beginn von Hilfsmaßnahmen.

### **Wahrscheinlichkeit eines Notfalls**

Auf einer Skala von 1–10 wird bewertet, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für einen Notfall, in diesem Fall ein körperlicher Übergriff, ist. Diese Bewertung wird als Notfallwahrscheinlichkeit (NW) bezeichnet. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Orientierung für die Bewertung typischer Bereiche, wobei sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. In Abhängigkeit von der betrieblichen Situation können sich andere Bewertungen der Notfallwahrscheinlichkeit ergeben.

<sup>1</sup> „Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen“, BGR 139

**Tabelle 1: Bewertung der Notfallwahrscheinlichkeit für verschiedene Arbeitsbereiche**

Bereiche	Notfallwahrscheinlichkeit									
	Gering			Mäßig			Hoch			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Tagdienst somatische Pflegestation	x	x	x							
ambulante Pflege		x	x	x	x					
betreutes Wohnen/Seniorenheim	x	x	x							
allgemeine psychiatrische Station		x	x	x	x	x	x			
Notaufnahme am Wochenende					x	x	x	x		
psychiatrische Notaufnahmen						x	x	x	x	
Forensik					x	x	x	x		
Pflegeheim/geschützter Wohnbereich			x	x	x	x	x			
Suchtbereich/Entgiftung/Drogensatztherapie			x	x	x	x	x			

**Gefährdungsstufe und -ziffer**

Auf einer Skala von 1–10 wird bewertet, wie stark die Handlungsfähigkeit einer Person eingeschränkt ist und mit welchen Verletzungsfolgen bei einem Übergriff zu rechnen ist. Diese Bewertung wird als Gefährdungsziffer (GZ) bezeichnet. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Orientierung für die Bewertung typischer Tätlichkeiten, wobei sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. In Abhängigkeit von der betrieblichen Situation und dem zu betreuenden Klientel können sich andere Bewertungen der Gefährdungsstufe ergeben.

**Tabelle 2: Bewertungen der Gefährdungsstufe und -ziffer für typische Tätlichkeiten**

	Handlungsfähigkeit									
	bleibt			ist eingeschränkt			nicht mehr			
	Verletzungsschwere									
	gering			erheblich			schwer			
Gefährdungsstufe	gering			mäßig			kritisch			
Gefährdungsziffer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kratzen, Beißen	x	x								
Festhalten am Arm		x	x							
Klammern, beide Arme eingeklemmt				x	x	x	x	x		
Schlagen mit Gegenständen			x	x	x	x	x	x		
Angriffe mit Waffen o.Ä.							x	x	x	x
Treten			x	x	x	x				
Schlagen mit flacher Hand		x	x							
Gezieltes Schlagen mit Faust				x	x	x				
Haare ziehen		x	x	x						
Würgen					x	x	x	x		
Arm verdrehen		x	x	x						
Weg-, Umstoßen		x	x	x						

## Einleitung von Hilfsmaßnahmen

Für eine abschließende Beurteilung des Risikos bei gefährlichen Einzelarbeitsplätzen ist die Zeit zwischen dem Auslösen des Personen-Alarmes und dem Beginn von Hilfsmaßnahmen am Ort des Geschehens mit zu berücksichtigen.

**Tabelle 3: Bewertung der Zeit bis zum Beginn von Hilfsmaßnahmen am Einzelarbeitsplatz**

Zeit	Bewertungsziffer EV
weniger als 5 Minuten	0
5 Minuten bis 10 Minuten	1
10 Minuten bis 15 Minuten	2

Um im Alarmfall die in der Tabelle 3 genannten Zeiten einhalten zu können, müssen betriebsbezogene organisatorische Maßnahmen bis zum Beginn von Hilfsmaßnahmen gewährleistet sein (z.B. Erstversorgung).

Beträgt die Zeit bis zum Beginn von Hilfsmaßnahmen mehr als 15 Minuten, ist die Effektivität der Rettungskette nicht gewährleistet. Daher machen Personen-Notsignal-Anlagen in diesem Fall keinen Sinn.

## Risikobeurteilung

Bereits durch die Einteilung in die Gefährdungsstufen und in die Eintrittswahrscheinlichkeiten ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Gefährdungsstufe „gering“:  
Bei einer geringen Gefährdung ist eine Überwachung von Einzelarbeitsplätzen grundsätzlich nicht erforderlich.
- Wahrscheinlichkeit eines Unfalls „hoch“ und eine kritische Gefährdung:  
In diesem Fall ist Alleinarbeit nicht zulässig.

In allen anderen Fällen ist eine Einzelbetrachtung notwendig, die mit folgender Formel konkretisiert werden kann:

R Risiko

GZ Gefährdungsziffer

EV Bewertungsziffer für Zeit bis zum Beginn von Hilfsmaßnahmen

NW Bewertungsziffer für Notfallwahrscheinlichkeit

$$R = (GZ + EV) \times NW$$

Der Wertebereich kann somit zwischen  $R = (1 + 0) \times 1 = 1$  und dem Maximalwert  $R = (10 + 2) \times 10 = 120$  liegen. Die Risikobeurteilung dient der Entscheidung, ob das vorhandene Risiko

- akzeptabel ist; dann liegt Sicherheit vor oder
- nicht akzeptabel ist; dann liegt eine Gefahr vor.

Für ein akzeptables Risiko darf R einen Wert von 30 nicht überschreiten. Wird dieser Wert überschritten, besteht ein nicht akzeptables Risiko bzw. ein Gefahrfall und es sind zusätzliche technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen, wie z.B.

- Einsatz von Personennotsignalanlagen oder anderer Alarmierungseinrichtungen,
  - Monitorüberwachung,
  - Einsehbarkeit in Räume und Flure,
  - Rückzugsmöglichkeiten für das Pflegepersonal,
  - Deeskalationstraining/körperliche Interventionstechniken,
  - Abmeldeprozeduren,
  - Kontrollgänge einer zweiten Person,
  - zeitlich abgestimmtes Telefon/Funkmeldesystem)
- zur Risikominimierung zu treffen.

**Sind Maßnahmen zur Risikominimierung nicht möglich und bei  $R > 30$ , ist eine Alleinarbeit nicht zulässig!**

### **Alarmierungseinrichtungen**

Ergibt die Einstufung der Gefährdung, dass der Einsatz einer Personen-Notsignal-Anlage nicht erforderlich wird, dann können andere in der Tabelle 4 aufgeführte Alarmierungseinrichtungen an Alleinarbeitsplätzen eingesetzt werden. Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Alarm an einer ständig besetzten Stelle aufläuft und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden. Dieser Service kann auch bei einem externen Dienstleister (z B. Hilfeleistungsunternehmen) gebucht werden.

**Tabelle 4: Alarmierungseinrichtungen an Alleinarbeitsplätzen<sup>2</sup>**

Meldeeinrichtungen	Gefährdungsstufen		
	gering	erhöht (mäßig)	kritisch
Leitungsgebundenes Telefon	X		
Stationäre Rufanlage	X		
Schnurloses Telefon	X	X	
Mobiltelefon	X	X	
Sprechfunkgerät	X	X	
Zeitgesteuerte Kontrollanrufe	X	X	
Totmannschaltung	X	X	
Videoeinrichtung im Dauerbetrieb	X	X	X*
Personen-Notsignal-Anlagen - PNA-11	X	X	X*
Personen-Notsignal-Anlagen (gemäß BGR 139)	X	X	X*

\*Sofern die Gesamtheit der technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben ist, um das Schutzniveau gemäß BGR 139 zu erreichen.

Bei der Auswahl und beim Einsatz von Meldeeinrichtungen sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

- Eignung der Meldeeinrichtung für den vorgesehenen Einsatzzweck,
- bestimmungsgemäße Benutzung entsprechend den Vorgaben des Herstellers,
- Erstellung einer Betriebsanweisung (mit Verhaltenshinweisen bei Funktionsstörungen der Meldeeinrichtung),
- erstmalige und wiederkehrende Unterweisung der Versicherten entsprechend der Betriebsanweisung,
- regelmäßige Prüfung der Meldeeinrichtungen.

<sup>2</sup> „Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen“ BGI/GUV-I 5032

**Tabelle 5: Maßnahmen vor der ersten Inbetriebnahme der ausgewählten Meldeeinrichtung<sup>2</sup>**

<b>Meldeeinrichtung</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>n</b>	<b>Bemerkungen</b>
Leitungsgebundenes Telefon	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Funktionsfähigkeit prüfen; dauernde Erreichbarkeit sicherstellen. Telefon muss sich bei Anruf identifizieren.</li> <li>Anrufspeicherung</li> </ul>		Es muss geprüft werden, ob bei Stromausfall die Meldefunktion gegeben ist.
Stationäre Rufanlage			
Schnurloses Telefon	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Funktionsfähigkeit prüfen; dauernde Erreichbarkeit sicherstellen. Telefon muss sich bei Anruf identifizieren.</li> <li>Anrufspeicherung</li> <li>➤ Ladezustand der Batterie muss vom Mobilteil überwacht werden. Signalisierung des Leerzustandes ist unbedingt notwendig</li> <li>➤ Reichweite des Mobilteils muss vorher ausgetestet werden, eventuelle Verstärker einsetzen</li> </ul>		Bei Stromausfall ist kein Betrieb möglich!! Dies muss in der Betriebsanweisung unbedingt berücksichtigt werden!
Mobiltelefon/ Sprechfunkgerät	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Funktionsfähigkeit prüfen; dauernde Erreichbarkeit sicherstellen. Telefon muss sich bei Anruf identifizieren.</li> <li>Anrufspeicherung</li> <li>➤ Ladezustand der Batterie muss vom Mobilteil überwacht werden. Signalisierung des Leerzustandes ist unbedingt notwendig</li> <li>➤ Die Funkversorgung des Mobiltelefons muss regelmäßig überprüft werden (Funktionsproben)</li> <li>➤ Sinnvoll ist die Zuweisung einer Kurzwahltaste!</li> </ul>		Bei Ausfall des Funknetzes ist kein Betrieb möglich!! Dies muss in der Betriebsanweisung unbedingt berücksichtigt werden!
Zeitgesteuerte Kontrollanrufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zeitabstände der Kontrollanrufe müssen sinnvoll festgelegt werden!</li> <li>➤ Anrufe müssen quittiert werden</li> </ul>		Verschiedene Empfänger-Systeme, diese müssen individuell betrachtet werden
Totmannschaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zeitabstände der Quittierung müssen sinnvoll festgelegt werden!</li> <li>➤ Zugehörige Steuerbefehle müssen definiert sein</li> </ul>		Regelmäßige Funktionsprüfung
Videoeinrichtung im Dauerbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Örtliche Einsatzbedingungen (Beleuchtung, Reflektionen, Vereisung, Schnee) beachten</li> </ul>		

Personen-Notsignal-Anlagen unter Nutzung Öffentlicher Telekommunikationsnetze (PNA-11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lokalisierung sicherstellen und überprüfen</li> <li>➤ Technische Eigenschaften (siehe Anhang 2, BGI/GUV-I 5032) müssen gegeben sein</li> </ul>	
Personen-Notsignal-Anlagen (gemäß BGR 139)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Technische Eigenschaften müssen der BGR 139 entsprechen</li> </ul>	

**Personen-Notsignal-Anlagen (PNA)** sind bei einer „kritischen“ Gefährdungseinstufung eine geeignete Alarmierungseinrichtung, die eine sichere und schnelle Alarmierung bewirken kann, so dass die Zeit bis zum Eintreffen von Hilfeleistungen verkürzt wird. Sie bestehen aus einem Personen-Notsignal-Gerät (PNG) und aus der Personen-Notsignal-Empfangszentrale (PNEZ).

**Personen-Notsignal-Geräte (PNG)** sind von gefährdeten Personen zu tragende drahtlose Signalgeber, die im Notfall willensabhängig und -unabhängig in der Personen-Notsignal-Empfangszentrale einen Personen-Alarm auslösen. Personen-Notsignal-Geräte mit der Möglichkeit der Sprachkommunikation werden als PNG-S bezeichnet.

**Personen-Notsignal-Empfangszentrale (PNEZ)** ist die Einrichtung, in der Notsignale der Personen-Notsignal-Geräte empfangen und verarbeitet werden. Personen-Notsignal-Empfangszentralen mit der Möglichkeit der Sprachkommunikation werden als PNEZ-S bezeichnet.

Personen-Notsignal-Anlagen sind so beschaffen, dass bei Personen- und Technischen Alarmen die Identität der allein Arbeitenden durch die Nummer der auslösenden Personen-Notsignal-Geräte in der Personen-Notsignal-Empfangszentrale bestimmt werden kann. Voraussetzung für das Auslösen eines Personen-Alarmes ist, dass eine Verbindung zwischen dem Personen-Notsignal-Gerät und der Personen-Notsignal-Empfangszentrale besteht. Deshalb sind Personen-Notsignal-Anlagen mit einer Überwachungseinrichtung ausgerüstet, mit der die Übertragung der Sendesignale zwischen den Personen-Notsignal-Geräten und der Personen-Notsignal-Empfangszentrale regelmäßig automatisch geprüft wird. Ein Ausfall der Übertragung der Sendesignale wird optisch und akustisch in der Personen-Notsignal-Empfangszentrale angezeigt (Technischer Alarm).

Um eine stets einwandfreie Funktionsfähigkeit aller Alarm-Auslösearten sicherzustellen, sind Personen-Notsignal-Anlagen mit einer Einrichtung ausgerüstet, durch die bei jedem neuen Einsatz – spätestens jedoch nach 24 Stunden Betriebszeit – ein Test aller vorhandenen

Alarmauslösearten bis hin zu den Meldeeinrichtungen in der Personen-Notsignal-Empfangszentrale durch Betätigung erforderlich wird. Ohne erfolgreich durchgeführten Test wird vom jeweiligen Personen-Notsignal-Gerät keine Betriebsbereitschaft signalisiert.

Die Personen-Notsignal-Empfangszentrale verfügt über eine Schnittstelle für den Anschluss eines externen Protokolldruckers oder einer anderen Aufzeichnungseinrichtung, um Personen- und Technische Alarmer aufzeichnen zu können.

Ebenfalls ist die Personen-Notsignal-Empfangszentrale (PNEZ) bzw. Personen-Notsignal-Empfangszentrale mit der Möglichkeit der Sprachkommunikation (PNEZ-S) mit einer vom Netz unabhängigen Notstromversorgung ausgerüstet, die die Funktion der Personen-Notsignal-Anlage zwischen 10 Minuten (PNEZ-S) und 30 Minuten (PNEZ) bei Netzausfall sicherstellt.

**Tabelle 6: Übersicht über mögliche Funktionen von Personen-Notsignal-Geräten**

<b>Grundfunktion</b>	<b>Zusatzfunktion</b>	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Im Alarmfall Übertragung des Notsignals an PNEZ	keine	einfacher Aufbau, leichte Bedienung, kein Verwechseln der Bedienelemente	keine Kommunikation mit der PNEZ möglich
	Display-Infos von PNEZ Träger (Paging)	Information der Träger möglich	kein Sprechkontakt mit PNEZ
	Sprechfunk	Kommunikation des Trägers PNEZ möglich	Absetzen des Notsignals bis zu 30 Sekunden verzögert

Mit jedem Personen-Notsignal-Gerät kann ein willensabhängiger Alarm, durch Drücken der Notsignaltaste zusätzlich ein oder mehrere willensunabhängige Alarmfunktionen über unterschiedliche Detektoren ausgelöst werden.

Durch Auswahl von verschiedenen willensunabhängigen Alarmfunktionen lässt sich das Personen-Notsignal-Gerät genau auf die jeweilige Gefährdung abstimmen. Vor Auslösung des willensunabhängigen Personen-Alarms wird in der Regel vom Personen-Notsignal-Gerät ein Voralarm gegeben, der vom Träger innerhalb von maximal 15 Sekunden gelöscht werden kann. Der Hauptalarm wird somit nicht ausgelöst.



Die höchstzulässigen Reaktionszeiten bis zur Auslösung von Personen-Alarm sind festgelegt. Personen-Notsignal-Geräte sind so beschaffen, dass Einstellungen nur durch autorisiertes Personal nach Öffnen des Gehäuses mit speziellem Werkzeug verändert werden können. Um sicherzustellen, dass nicht benutzte Personen-Notsignal-Geräte aufgeladen werden, ist für jedes Gerät eine eigene Ladevorrichtung erforderlich.

### **Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen**

Hat die Risikobeurteilung ergeben, dass eine Personen-Notsignal-Anlage zur Überwachung der gefährlichen Alleinarbeit geeignet und zulässig ist, d.h. der Vornorm DIN V VDE V 0825 Teil 1 entspricht und eine Bauartprüfung durchlaufen hat, sind vor einem Einsatz folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Unternehmer darf eine Personen-Notsignal-Anlage nur einsetzen, wenn ihre bestimmungsgemäße Funktionsweise unter betriebsüblichen Umgebungsbedingungen nachgewiesen worden ist.
- Der Unternehmer darf eine Personen-Notsignal-Anlage nur einsetzen, wenn sie über die erforderlichen Funktionen und Reaktionszeiten verfügt.  
(s. Tabelle 6 BGR 139).
- Der Unternehmer darf eine Personen-Notsignal-Anlage nur einsetzen, wenn sichergestellt ist, dass von der Personen-Notsignal-Empfangszentrale bei Personen-Alarm die Hilfsmaßnahmen unverzüglich eingeleitet werden.
- Die Einleitung von Hilfsmaßnahmen ist sicherzustellen, z.B. durch ständig in der Personen-Notsignal-Empfangszentrale anwesende Personen oder durch automatische Weiterleitung des Personen-Alarm, z.B. über Telefonwählgeräte, an eine Stelle, welche die Hilfsmaßnahmen einleiten kann.
- Der Unternehmer darf eine Personen-Notsignal-Anlage nur einsetzen, wenn sichergestellt ist, dass die Lokalisierung des allein Arbeitenden bei Personen-Alarm jederzeit gewährleistet ist.

### **Organisatorische Voraussetzungen für den Einsatz einer PNA**

Technischer Alarm, Ausfall der Personen-Notsignal-Anlagen: Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass bei Ausfall der Personen-Notsignal-Anlage bzw. bei Technischem Alarm gefährliche Alleinarbeiten bis zur Beseitigung der Störungen unverzüglich anderweitig überwacht oder eingestellt werden. Die Überwachung kann z.B. durch eine zweite Person erfolgen.

## **Dokumentation von Alarmen**

Jeder Personen-Alarm und jeder Technische Alarm muss dokumentiert werden.

## **Zurücksetzung in Betriebsstellung**

Personen-Notsignal-Geräte dürfen nach Personen-Alarm nur in Absprache mit der Personen-Notsignal-Empfangszentrale in Betriebsstellung zurückgesetzt werden, nachdem die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

## **Zusätzliche Anforderungen beim Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen unter Nutzung öffentlicher Telekommunikationsnetze (PNA-11) bei gefährlichen Alleinarbeiten <sup>2</sup>**

Sofern sicher gestellt ist, dass eine PNA-11 durch die Verwendung zusätzlicher und ständig vorhandener technischer Einrichtungen als Gesamtheit den Anforderungen der Regel „Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen“ (BGR 139) entspricht, so ist deren Einsatz auch bei gefährlichen Alleinarbeiten möglich.

### **Insbesondere müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:**

- Zuverlässige ständige Funkversorgung (z. B. durch separate Funkzelle) durch Funkfeldausmessung im gesamten abzusichernden Bereich; das Verlassen dieser separaten Zelle muss akustisch durch das PNG-11 angezeigt werden.
- Auslösezeit für willensabhängigen Alarm (Druckalarm)  $\leq 2$  s (ohne Sprechverkehr).
- Rettungskette gewährleistet die Hilfeleistung innerhalb von weniger als 15 min.
- Ausreichend manipulationssicher in Bezug auf sicherheitsrelevante Funktionen.

Die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Regel „Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen“ (BGR 139) ist durch eine sachverständige Person, z. B. des Herstellers, schriftlich zu bestätigen und beim Unternehmer aufzubewahren.

### **Betriebsanweisung**

Der Unternehmer hat für den Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen eine Betriebsanweisung zu erstellen, die Angaben über den sicheren Betrieb der Personen-Notsignal-Anlagen, das Verhalten bei Personen-Alarmen und bei Störungen enthält. Die Versicherten haben die Betriebsanweisung zu beachten.

### **Unterweisung**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Träger von Personen-Notsignal-Geräten und die in der Personen-Notsignal-Empfangszentrale beschäftigten Versicherten vor Aufnahme ihrer Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, unter Berücksichtigung der Betriebsanweisung unterwiesen werden.

### **Alarmübung**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass vor der ersten Inbetriebnahme von Personen-Notsignal-Anlagen und danach mindestens einmal jährlich, bei einer Alarmübung die Wirksamkeit aller geplanten betrieblichen Hilfsmaßnahmen geprüft wird.

### **Beschäftigungsbeschränkung**

Der Unternehmer darf in der Personen-Notsignal-Empfangszentrale nur geeignete Versicherte beschäftigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit den Einrichtungen und Verfahren vertraut und unter Berücksichtigung der Betriebsanweisung unterwiesen sind. Dies gilt nicht für die Beschäftigung Jugendlicher, soweit

- dies zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist und
- ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

### **Funktionstest**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Personen-Notsignal-Anlagen vor Arbeitsaufnahme durch Funktionstest und Inaugenscheinnahme auf einwandfreien Zustand geprüft werden.

### **Aus- und Rückgabe der Personen-Notsignal-Geräte**

Träger von Personen-Notsignal-Geräten haben die für ihre Arbeiten vorgesehenen Personen-Notsignal-Geräte persönlich in Empfang zu nehmen, bestimmungsgemäß anzulegen und bei unterbrochener oder nach beendeter Arbeit persönlich zurückzugeben.

## Betrieb, Wartung, Änderung und Instandsetzung

Personen-Notsignal-Anlagen dürfen entsprechend den Herstellerangaben keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Derartige Einflüsse können z.B. aggressive Atmosphäre oder extreme Temperaturen sein. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Personen-Notsignal-Anlagen entsprechend den Herstellerangaben gewartet werden. Personen-Notsignal-Anlagen dürfen nur vom Hersteller oder von vom Hersteller beauftragten Personen geändert oder instandgesetzt werden.

## Prüfungen

Der Unternehmer hat nach § 10 der Betriebssicherheitsverordnung Personen-Notsignal-Anlagen vor der ersten Inbetriebnahme und nach Instandsetzungsarbeiten durch eine befähigte Person prüfen zu lassen. Dies sind z.B. Kundendienstmonteure der Personen-Notsignal-Anlagen-Hersteller.

Der Unternehmer hat Personen-Notsignal-Anlagen entsprechend den Benutzungsbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, auf ihren einwandfreien Zustand und ihre Funktionsfähigkeit durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in einem Prüfbericht zu dokumentieren und bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

## Übersicht BG-geprüfter Personen-Notsignal-Anlagen

(gemäß Vornorm DIN V VDE V 0825 „Überwachungsanlagen; Drahtlose Personen-Notsignal-Anlagen für gefährliche Alleinarbeiten; Teil 1: Geräte- und Prüfanforderungen“)

### Ascom Deutschland GmbH, Edisonstraße 11–13, 60388 Frankfurt

1 zertifiziertes Produkt

Produkt/Typ	Zertifikatsnummer	Zertifikatsart
Personen-Notsignal-Anlage, Typ(en): 9d23 DECT (Komponenten: siehe Anlage)	<u>ET</u> 05258	GS

### Ascom Tateco AB, P.O. Box 8783, S-40276 Göteborg

1 zertifiziertes Produkt

Produkt/Typ	Zertifikatsnummer	Zertifikatsart
Personen-Notsignal-Anlage, Typ(en): telePROTECT 900 Komponenten: siehe Anlage zur Prüfbescheinigung	<u>ET</u> 04127	GS

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Miramstr. 87, 34123 Kassel, <http://www.bosch-sicherheitssysteme.de>**

1 zertifiziertes Produkt

<b>Produkt/Typ</b>	<b>Zertifikatsnummer</b>	<b>Zertifikatsart</b>
Personen-Notsignal-Anlage, Typ(en): PS-MICRO (Komponenten siehe Anlage)	<u>ET</u> 05249	GS

**Damovo Deutschland GmbH & Co. KG, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, <http://www.damovo.de>**

1 zertifiziertes Produkt

<b>Produkt/Typ</b>	<b>Zertifikatsnummer</b>	<b>Zertifikatsart</b>
Personen-Notsignal-Anlage mit Sprachkommunikation, Typ(en): Damovo PNA-S (Komponenten, siehe Anlage)	<u>ET</u> 04069	GS

**FUNKTEL GmbH, John-F.-Kennedy-Straße 43-53, 38228 Salzgitter, <http://www.funktel.de>**

2 zertifizierte Produkte

<b>Produkt/Typ</b>	<b>Zertifikatsnummer</b>	<b>Zertifikatsart</b>
Personen-Notsignal-Anlage, Typ(en): DECT-Secury PNG-S, PNEZ-S	<u>ET</u> 04075	GS
Personen-Notsignal-Anlage, Typ(en): Alpha 2 Secury (Komponenten, siehe Anlage zur Prüfbescheinigung)	<u>ET</u> 04130	GS

**OPTRO GmbH, Industriestraße 75, 51399 Burscheid, <http://www.optro.de>**

2 zertifizierte Produkte

<b>Produkt/Typ</b>	<b>Zertifikatsnummer</b>	<b>Zertifikatsart</b>
Personen-Notsignal-Anlage, Typ(en): OPTRO-2000 SL-N (Komponenten siehe Anlage zur Prüfbescheinigung)	<u>ET</u> 04167	BM
Personen-Notsignal-Anlage, Typ(en): OPTRO-2000 SL-N (Komponenten siehe Anlage zur Prüfbescheinigung)	<u>ET</u> 04168	ZG

**Siemens Enterprise Communications GmbH & Co.KG, Hofmannstraße 5181379 München**

1 zertifiziertes Produkt

<b>Produkt/Typ</b>	<b>Zertifikatsnummer</b>	<b>Zertifikatsart</b>
Personen-Notsignal-Anlage, Typ(en): HiPath Personal Alarm System V 1.0 (Komponenten siehe Anlage)	<u>ET</u> 05094	GS

## Literaturhinweise

- GUV-R A1 Grundsätze der Prävention
- BGR 139 Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen
- BGI 667 Auswahlkriterien zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen an Einzelpersonen
- Leitlinie zum Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen bei gefährlichen Alleinarbeiten-Beispielsammlung
- BGI/GUV-I 5032 Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen